

promotional tie-in

von engl.: *tie-in* = einbinden

Sonderfall von Verträgen zwischen Filmproduzenten und Werbefirmen, die letzteren das Recht geben, das Thema des Films oder Teile des Films für seine eigenen Werbezwecke zu übernehmen. Promotional-Tie-In-Verträge werden meist unter die Sponsorenverträge gerechnet. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit ist Pixar, die Rechte an *Cars* (2006) an die The National Highway Traffic Safety Administration abtraten, die Ausschnitte aus dem Film für eine Werbekampagne nutzten.

Referenzen

[tie-in](#)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/p:promotionaltiein-6444>

Last update: **2011/07/27 15:04**

